

Antrag für die Bewertung ausländischer Schulabschlüsse

Persönliche Angaben

Datenbank-ID: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Geschlecht (optional): weiblich männlich

Telefonnummer (optional): _____

E-Mail-Adresse (optional): _____

Land der Zeugnisausstellung: _____

Angestrebte Bewertung des erworbenen Schulabschlusses:

Einfache Berufsbildungsreife	<input type="checkbox"/>	Mittlerer Schulabschluss	<input type="checkbox"/>
Erweiterte Berufsbildungsreife	<input type="checkbox"/>	Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/>
		Allg./Fachgeb. Hochschulreife (Abitur)	<input type="checkbox"/>

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die obigen Angaben sowie die Daten aus den von mir eingereichten Dokumenten, z. B. Zeugnisse, Übersetzungen und Lebenslauf, im Rahmen des Prüfverfahrens zur Bewertung meines ausländischen Schulabschlusses verarbeitet und – falls erforderlich – an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) übermittelt werden.

Das Merkblatt „Artikel 13 Europäische Datenschutz-Grundverordnung: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Antrag unvollständig Unterlagen vollständig am _____

Antrag angenommen von _____ Abgabe an _____

Bemerkungen

.....

.....

Bewertung ausländischer Schulabschlüsse

Erforderliche Unterlagen

Abschlusszeugnis/-diplom (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) der zuletzt im Ausland besuchten Schule in der Sprache des Herkunftslandes	<input type="checkbox"/>
Fächer- und Notenübersicht (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) zum Abschlusszeugnis/-diplom in der Sprache des Herkunftslandes	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen wurde, dann</i> Nachweise über eine erfolgreiche Hochschulaufnahmeprüfung sowie über Studienzeiten (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) in der Sprache des Herkunftslandes	<input type="checkbox"/>
Übersetzungen von beeidigtem Übersetzer in Deutschland (Originale oder amtlich beglaubigte Kopien) Abschlusszeugnis/-diplom Fächer- und Notenübersicht Nachweise über Studienzeiten Nachweis über erfolgreiche Hochschulaufnahmeprüfung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu Schulbesuchs- und ggf. Studienzeiten im Ausland	<input type="checkbox"/>
Gültiges Ausweisdokument (Original oder amtlich beglaubigte Kopie), z. B. Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn auf dem Ausweisdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, dann</i> Meldebestätigung (Original oder amtlich beglaubigte Kopie), nicht älter als 6 Monate	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn die Schreibweise Ihres Namens auf dem Ausweisdokument nicht mit der Schreibweise auf den Zeugnisunterlagen übereinstimmt, dann</i> Dokument über Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Kopie), z. B. Heiratsurkunde	<input type="checkbox"/>
ggf. Spätaussiedlerbescheinigung	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn Sie Ihre Unterlagen nicht selbst einreichen können, dann</i> Vollmacht	<input type="checkbox"/>
Einfache Kopien von allen einzureichenden Dokumenten	<input type="checkbox"/>

Sprechzeiten

Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

Frau Ahlers Tel.: 0421 – 361 6587, Mail: franziska.ahlers@bildung.bremen.de

Frau Schwobe Tel.: 0421 – 361 18379, Mail: marion.schwobe@bildung.bremen.de

montags und donnerstags 09:00 – 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung



Merkblatt zum Antrag für die Bewertung ausländischer Schulabschlüsse

„Artikel 13 Europäische Datenschutz-Grundverordnung: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.